

~~776.203~~ - vW/dm

Besuch Deniau

Zu Punkt 1 a) der Tagesordnung

Derzeitiger Stand unserer Beziehungen zur EG

1 Das Konzept unserer Beziehungen mit den EG

11 Im Rahmen unserer institutionellen Möglichkeiten: Beteiligung an einer europäischen Innenpolitik mit dem Ziel, zur wirtschaftlichen Konsolidierung des demokratischen Europa beizutragen und ~~dadurch~~ eine Satellisation durch die EG zu vermeiden.

12 Mittel

121 Verträge über die Zusammenarbeit

Auf jenen Gebieten, auf denen eine Verteilung der Lasten rationell oder gar unumgänglich ist: Energieforschung (Fusion), wissenschaftliche und technische Forschung (COST), Rheinschifffahrt (Kapazitätsbeschränkung).

122 Verträge über Liberalisierung (d.h. der Nicht-Diskriminierung beim Zugang zu den Märkten):

Freihandelsabkommen mit der EWG und der EGKS, Versicherungen (Niederlassungsfreiheit), Strassenverkehr: Omnibus (Dienstleistungen), Veredelungsverkehr: Textilien, Abkommen über gewisse Landwirtschaftsprodukte (These, usw....).

123 Konsultationen, um zu verhindern, dass der durch den Zollabbau erreichte Freihandel nachträglich wieder in Frage gestellt wird, sei es durch den Erlass von unterschiedlichen und damit handelshemmenden Rechtsvorschriften, sei es durch eine Disparität in der Entwicklung der beteiligten Volkswirtschaften.

124 Informationsaustausch, um zu verhindern, dass unbeabsichtigt divergierende Entwicklungen eingeschlagen werden (Umwelts Verkehrsfragen, etc.).





## 2 Problem der Satellisierung

- 21 Die <sup>EG-</sup>Rechtsharmonisierung, die die Schaffung eines gemeinsamen internen Marktes unter den Mitgliedstaaten anstrebt, hat oftmals eine Diskriminierung der Drittstaaten zur Folge.
- 22 Zwar hat sich die Gemeinschaft bereit erklärt, im Zollsektor und auch auf dem Gebiet der Versicherungen, diese Diskriminierungen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit abzubauen. In einer Vielzahl von anderen Bereichen ist dies indessen nicht der Fall (z.B. nichttarifarisches Handelshemmnisse).
- 23 Angesichts dieser Diskriminierung sind zwei Verhaltensalternativen möglich:
- Annahme der Diskriminierung, was angesichts der Bedeutung unserer Exporte eine negative Auswirkung auf unseren Lebensstandard mitsichbringen würde;
  - Ueberwindung der Diskriminierung; dies wäre einerseits durch gegenseitige Konsultationen vor der Ausarbeitung neuer Rechtsnormen und andererseits durch Abmachungen a posteriori denkbar. Da beide Vorgehen mit Schwierigkeiten verbunden sind, führen sie nicht immer zum erwünschten Erfolg; allenfalls könnten die Erfolgchancen durch eine Gegendiskriminierung von seiten der EFTA vergrössert werden, was indessen infolge der Heterogenität der Mitgliedstaaten problematisch ist.
- 24 Angesichts der obigen Ausführungen ist die Versuchung (und auch der Druck) gross, beim "autonomen Nachvollzug" der gemeinschaftlichen Legiferierung Zuflucht zu nehmen. Diese Lösung hat indessen schwerwiegende Auswirkungen auf unsere Unabhängigkeit: in extremis würde die Schweiz eine Kolonie der Gemeinschaft, in welcher das gemeinschaftliche Recht anwendbar wird, ohne dass der Souverän die Möglichkeit hätte, an der Ausarbeitung und der Inkraftsetzung dieser Rechtsvorschriften teilzunehmen.



### 3 Die Auswirkungen der innergemeinschaftlichen Entwicklung

- 31 Die Ausdehnung der gemeinschaftlichen "treaty making power" auf die gesamte Breite der internen Rechtssetzungskompetenz stellt nicht nur ein integrationspolitisches Ereignis ersten Ranges dar, sondern übt auch einen namhaften Einfluss auf das vertragliche Verhältnis aus, das die Drittstaaten mit der Gemeinschaft bzw. mit ihren Mitgliedstaaten unterhalten. Die innergemeinschaftlichen Integrationsfortschritte können häufig zu einer Diskriminierung der Drittstaaten führen.
- 32 Daraus folgt, dass die Möglichkeit und die Notwendigkeit, Verträge mit der Gemeinschaft abzuschliessen, weitgehend vom innergemeinschaftlichen Integrationsfortschritt abhängt.
- 33 Ferner haben wir ein grosses Interesse daran, dass die deutsch-französische Versöhnung durch die Gemeinschaft konsolidiert wird, und dass dadurch der Demokratisierungsprozess im europäischen Mittelmeerraum günstig beeinflusst werden kann.
- 34 Die politische Zusammenarbeit hat erst begonnen: Gemeinsame Erklärungen bezüglich Angola, Zypern, Naher Osten, Konsensus bei den Abstimmungen in New York. Zwar ist diese politische Zusammenarbeit erst in Ansätzen vorhanden, doch wird sie in zunehmendem Masse eine Akzentuierung unserer eigenen Aussenpolitik notwendig machen, um zu verhindern, dass letztere mit den Bemühungen der innergemeinschaftlichen politischen Zusammenarbeit identifiziert wird.